



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

20. April 2021

Rundschreiben Nr. 05 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen / Informationen

1. SARS-Co-2 / Covid-19

1.1. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Die SARS-Co-V-2-Arbeitsschutzverordnung wurde am 14. April 2021 erneut verlängert und erweitert (siehe Anlage 1).

Zur Information habe ich Ihnen die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der Fassung vom 21. Januar 2021 beigelegt (siehe Anlage 2).

Fragen und Antworten zum Maßnahmenpaket Bundesregierung finden Sie im Internetportal des Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de.

1.2. SARS-CoV-2 – Merkblatt der FFH Hamburg

Zum Schutz vor Ansteckungen mit dem Corona-Virus auf Baustellen hat das Amt für Bauordnung und Hochbau der FFH Hamburg aktuell ein neues Merkblatt herausgegeben (siehe Anlage 3).

1.3 COVID-19 als Berufskrankheit

Eine COVID-19-Erkrankung kann grundsätzlich einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen. Unter welchen Voraussetzungen ist die Erkrankung als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall zu werten ist in der Anlage 4 zu entnehmen.

1.4. COVID-19: Seit Jahresbeginn steigt die Zahl der Berufskrankheiten

Im Zusammenhang mit COVID-19 erhalten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung seit Jahresbeginn in wachsender Zahl Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit sowie Arbeitsunfallmeldungen (siehe Anlage 5)

3. Todesfälle infolge von Berufskrankheiten und Unfällen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Übersicht der Todesfälle infolge einer Berufskrankheit oder durch Unfälle in der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand veröffentlicht.

Die Übersicht kann im Internetportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. unter www.dguv.de eingesehen werden.

3. Bauaufsichtliche Einführung der „TR Instandhaltung“

Mit dem Mitgliederrundschreiben 01 und 04 / 2021 habe ich Sie über die Veröffentlichung der Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken Teil 1 und Teil 2 informiert.

Beiliegend sende ich Ihnen die aktuelle Übersicht zum Stand der Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in den Bundesländern (siehe Anlage 6)

Aufgrund eines „dynamischen Verweises“ wurde diese mittlerweile u.a. in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern bauaufsichtlich eingeführt. In Hamburg soll diese noch im April eingeführt werden.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)